

5. Mangelhafte Hilfen bei der Arbeitsplatzvorbereitung, Arbeitsplatzsicherung und der nachgehenden Betreuung
6. Zu einseitige Kontaktausrichtung auf die auftraggebenden Firmen.
7. Unzureichend geschultes Personal und fehlende Ausbildungsmöglichkeiten
8. Ueberlastung und Ueberforderung der Spezialdienste der Arbeitsämter für die Vermittlung Behinderter
9. Fehlende Bereitschaft " des " allgemeinen Arbeitsmarktes, Behinderte einzustellen.

Exemplarische Praxisprobleme

Beispiel A :

Die Werkstatt (Mitarbeiter und Leitung) behauptet, dass der Behinderte niemals den Leistungsanforderungen und der " rauhen Luft " der Wirklichkeit ausgesetzt werden kann. Die mögliche Vermittlung inkl. exakter Leistungsvermittlung - Arbeitsplatzsuche, Vermittlungsvorbereitungen usw. - wird überhaupt nicht angestrebt, weder in der Idee noch in der Praxis. Eine Vermittlung wird für völlig aussichtslos gehalten. Der allgemeine Arbeitsmarkt wird als böse, die Werkstatt als gut etikettiert. Ergebnis : Der Behinderte verbleibt für den Rest seines Lebens in der Werkstatt und ist damit unterfordert. Ihm fehlt die Chance der normalen Anforderung und die Stimulanz des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Beispiel B :

Die Eltern des Behinderten behaupten das Gleiche, siehe Beispiel A. Dabei spielt das soziale Image der Familie eine grosse Rolle. Die Familie glaubt, weil sie es glauben will, dass die Werkstatt für Behinderte " der Lebensraum " für den Sohn oder die Tochter sei. Dieser Tatbestand ist besonders deutlich, wenn die Familie Mitglied oder sogar Vorstandsmitglied des Trägervereins der Werkstatt ist. Ergebnis : Der Behinderte verbleibt für den Rest seines Lebens in der Werkstatt ...

Siehe Beispiel A.